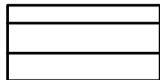


# DARSTELLUNGEN

■ ■ ■ ■ ■ Änderungsbereich



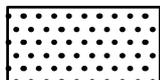
Wohnbaufläche



Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen



Regenrückhaltebecken



Grünfläche



Schutz- und Trenngrün



Fläche für die Landwirtschaft

# ERLÄUTERUNG



Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“



Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Schutz- und Trenngrün“



Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für Ver- und Entsorgung“ mit der Zweckbestimmung „Regenrückhaltebecken“

# RECHTSGRUNDLAGEN

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58).

**Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Wasserhaushaltsgesetz (WHG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

## Gemeinde Ostbevern

## 12/14

# Flächennutzungsplan 35. Änderung

**ENTWURF**

	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	76 / 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	11.12.2014

**WOLTERS PARTNER**  
Architekten & Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld  
Telefon +49 (0)2541 9408-0 • Fax 6088  
info@wolterspartner.de



Auftraggeber:  
Gemeinde Ostbevern





# ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde hat am \_\_\_\_\_ gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen.

Dieser Beschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.  
Ostbevern, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister  
Annen

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Ostbevern, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister  
Annen

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Ostbevern, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister  
Annen

Der Rat der Gemeinde hat am \_\_\_\_\_ gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 35. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.

Ostbevern, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister  
Annen

Diese 35. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Ostbevern, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister  
Annen

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am \_\_\_\_\_ über die vorgebrachten Anregungen und Hinweise entschieden und die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Ostbevern, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister  
Annen

Schriftführer  
Stegemann

Diese 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom \_\_\_\_\_ genehmigt worden.

Münster, den \_\_\_\_\_

Die Bezirksregierung  
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Ostbevern, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister  
Annen